



FACHSCHAFTSRAT  
FasRa FHW  
Gebäude 40, Raum 129  
Zschokkestraße 32  
39104 Magdeburg

Tel: +49 391 67-56431  
post@fasrafhw.de  
finanzen@fasrafhw.de

Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE86 8105 3272 0034 0092 04  
SWIFT-BIC: NOLADE21MDG

# Merklblatt für externe Antragsteller\*innen

## Teil 1: Welche Kriterien müssen bei Antragsstellung erfüllt sein?

- Du musst **Student\*in** an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sein.
- Dein Projekt muss einen politischen, kulturellen oder akademischen Mehrwert für die Studierendenschaft haben (dies kann z. B. ein Vortrag, eine Party, eine Veranstaltungsreihe, eine Kunstausstellung, ein Workshop, eine Lesung, eine Informationsveranstaltung, eine Exkursion, eine Theateraufführung oder ein Festival sein).
- Du oder andere Personen erhalten keine Credit Points für die Organisation oder Durchführung deines Projektes bzw. für die Teilnahme.

## Dabei sollte ebenfalls beachtet werden:

- Der Fachschafftsrat gewährt nur **Verlustunterstützungen**. Das bedeutet, Du bekommst im Anschluss des Projektes nur jenes Geld ausgezahlt, welches Du auch wirklich für dein Projekt benötigt hast (in Ausnahmefällen kann eine Vorfinanzierung beantragt werden).
- Der Fachschafftsrat fördert keine Lebensmittel, von daher sollte in deinem Finanzplan deutlich gemacht werden, dass du die Kosten für die Lebensmittel selbst trägst oder dass diese Kosten von einer anderen Institution getragen werden.
- Der Fachschafftsrat fördert keine Kooperationen mit dem MLP oder Projekte, die von diesem mitfinanziert werden.
- Es wird vorausgesetzt, dass bei der Werbung für Dein Projekt und während des Projektes auf eine Förderung durch den Fachschafftsrat hingewiesen wird.

## Teil 2: Wie stelle ich einen Antrag?

- Der Antrag auf finanzielle Unterstützung kann im Büro des Fachschaftrats abgeholt oder über unseren E-Learning Kurs **Fachschaftratsrat FHW** bzw. über unsere Website **fasra-fhw.jimdofree.com** heruntergeladen werden.
- Dem Förderungsantrag fügst Du einen **Finanzplan** bei. Dabei ist es besonders wichtig, dass der Wert der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben gleich ist. Außerdem solltest Du deutlich machen, welche Posten von wem gefördert werden sollen, damit wir wissen, dass von unserer Förderung keine Lebensmittel bezahlt werden.
- Du reichst den Projektförderungsantrag mindestens **drei Werktage** vor der nächsten
- Fachschaftrats-Sitzung im Büro oder per Post ein oder schickst ihn via E-Mail an **post@fasrafhw.de**

### Teil 3: Was passiert während der Sitzung?

- Auf der Sitzung wirst Du Gelegenheit bekommen, Dein Projekt in Kürze (bitte nicht länger als 5 min) vorzustellen.
- Im Anschluss an Deine Vorstellung können die Mitglieder des Fachschaftrats Fragen zu Deinem Projekt stellen.
- Abschließend stimmen die gewählten Mitglieder des Fachschaftrats gemeinsam über die Höhe der Förderung und mögliche Auflagen ab.
- Bei bewilligter Förderung wird der Förderungsvertrag von einem gewählten Mitglied des Fachschaftrats unterschrieben und tritt damit in Kraft.

### Teil 4: Wie funktioniert die Abrechnung?

- Spätestens **drei Monate** nach Projektabschluss bist Du verpflichtet, dem Fachschaftratsrat den Nachweis über alle Ausgaben (dies bedeutet alle Rechnungen, Honorar- und Zahlungsbelege) des Projektes einzureichen.
- Bitte fertige einen aktualisierten Finanzplan, wie eine nummerierte Übersicht über alle Belege, an.
- Sollte der Nachweis nicht innerhalb von drei Monaten nach Projektabschluss erfolgen, verfällt die Förderung und bereits ausgezahlte Mittel müssen vollständig zurückgezahlt werden. In Ausnahmefällen kann bei vorgelegter schriftlicher Begründung nach Ermessen des Fachschaftrats eine Verlängerung gewährt werden.

#### Bei Vorfinanzierung:

- Spätestens **vier Wochen** nach Ende eines Projekts müssen alle Belege eingereicht werden.
- Auch hier gilt **Verlustunterstützung** – falls ein Restbetrag anfällt, ist dieser ebenfalls innerhalb von vier Wochen zurück zu zahlen.
- Sollte der Nachweis nicht innerhalb von vier Wochen nach Projektabschluss erfolgen, verfällt die Förderung und bereits ausgezahlte Mittel müssen vollständig zurückgezahlt werden.